

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude      Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP  
Frau Stadträtin  
Almut Friederike Patt

Datum  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen      RA-241/2019  
Ihr Schreiben vom      25.03.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-241/2019 - Schmidt-Rottluff-Ensemble**

Sehr geehrte Frau Patt,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

#### **1. Welche Maßnahmen sind am Mühlengebäude in den nächsten fünf Jahren beabsichtigt, wie ist der jeweilige Planungsstand und wie erfolgt die Finanzierung dazu?**

Für das Mühlengebäude besteht mit dem Förderverein Karl Schmidt-Rottluff e. V. ein gültiger Leihvertrag. Informationen zu geplanten Baumaßnahmen von Seiten des Fördervereins liegen dem Gebäudemanagement und Hochbau (GMH) derzeit nicht vor. Auf Grund des bestehenden Leihvertrags sind im Haushalt des Bereichs GMH keine investiven Mittel für die Mühle vorgesehen.

In den Haushalt des Kulturbetriebs wurden mit Beschluss zum Zweijahreshaushalt 2019/2020 auf Grundlage des Änderungsantrags Nr. 169/18 jeweils 10.000 € pro Jahr eingestellt. Um diese Mittel bewilligen zu können, muss der Verein Anträge stellen, in denen er darlegt, für welche konkreten baulichen Maßnahmen der Zuschuss benötigt wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Beantragung investiver Verstärkungsmittel des Landes. Bisher sind für 2019 keine Anträge eingegangen.

Aus Anträgen der vergangenen Haushaltsjahre ist bekannt, dass der Förderverein sich das Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2025 den Innenausbau (Elt, Sanitär, Heizung, Fußböden, Holz-, Putz- und Malerarbeiten) im EG und 1. OG soweit voranzutreiben, dass Veranstaltungen in den Räumlichkeiten stattfinden können.

#### **2. Welche Maßnahmen sind am Wohnhaus der Eltern von Karl Schmidt-Rottluff in den nächsten fünf Jahren beabsichtigt, wie ist der jeweilige Planungsstand und wie erfolgt die Finanzierung dazu? Wie wird insbesondere die Sicherung der Gebäudehülle vorgenommen, mit welchen Mitteln und in welchem Zeitplan?**

Im städtischen Haushalt stehen in den nächsten fünf Jahren finanzielle Mittel zum laufenden Bauunterhalt für das ehemalige Wohnhaus Karl Schmidt-Rottluff zur Verfügung, welche zur Sicherung der Gebäudehülle eingesetzt werden.

### **3. Welche Nutzungen sind in den kommenden fünf Jahren in dem Ensemble geplant?**

Für den Fall einer Sanierung und Instandsetzung des Elternhauses sowie der Klärung des Betriebs des Ensembles werden die Kunstsammlungen eine durch die Kunstsammlungen kuratierte und inhaltlich verantwortete, vornehmlich dokumentarische Ausstellung zu Leben und Werk von Schmidt-Rottluff entwickeln. Erste Planungen hierzu gibt es bereits.

### **4. Wie ist das Ensemble in den Kulturprogrammen und Investitionsprogrammen der Stadt und ihrer Kultureinrichtungen verankert?**

Im Rahmen der Erarbeitung der Kulturstrategie ist die Konzeptentwicklung für das Karl-Schmidt-Rottluff-Ensemble eine themenfeldübergreifende Maßnahme und ist im Teil D7 Museen, Sammlungen, Archive und Gedenkstätten, S. 32 aufgeführt. In diesem Kontext wird die Stadtverwaltung mit dem Verein über ein mögliches Nutzungskonzept weiterhin beraten und das Vorhaben zum Erhalt des Karl Schmidt Rottluff-Ensembles verstärkt in Angriff nehmen.

Die Kulturhauptstadtbewerbung von Chemnitz eröffnet als Katalysator für die Stadtentwicklung neue Perspektiven und unterstützt weiterhin dieses Vorhaben bei Beratungen über die möglichen Interventionsflächen für die Kulturhauptstadt 2025.

Mit dem Bundeshaushalt 2019 werden erneut finanzielle Mittel zur Förderung von Investitionen in national bedeutsame Objekte bereitgestellt. Gemäß dem Stadtratsbeschluss B-302/2018 wurde u. a. für das Mühlengebäude die Projektskizze beim Bundesministerium des Innern eingereicht. Bis zum heutigen Tag liegt dazu noch keine Entscheidung vom Bundesministerium des Innern vor.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart  
Bürgermeister